STADT PREETZ
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/135

Preetz, 28.11.2024

öffentlich	**X**
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung	6.2	27.11.2024
Ratsversammlung		10.12.2024

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Rensmeyer	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	**Ratsversammlung**	

TOP	**Bebauungsplan Nr. 106 "Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel"** Hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“ für die Fläche nördlich der Fußsteigkoppel, südlich der Bundesstraße 76 und östlich der Wakendorfer Straße eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und Auskunft verlangt werden kann.

Zuständigkeit:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist gemäß § 6 IV der Hauptsatzung zuständig für Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung. Die Ratsversammlung trifft gemäß § 10 Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 GO den abschließenden Beschluss der Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 29.05.2024 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106 beschlossen.

Die Auslegung sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet hat in der Zeit vom 25.09.2024 bis 28.10.2024 stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge können der Abwägungstabelle entnommen werden.

Zudem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung beschlossen, dass ein städtebaulicher Vertrag mit folgenden Inhalten mit dem Vorhabenträger abzuschließen ist. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags ist dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, der Ratsversammlung zu empfehlen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja	X	Nein	

s. Schutzgut Klima im Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Weiteres Vorgehen:
- Beschluss der Ratsversammlung

<u>Anlagen:</u>
- Abwägungstabelle B106, Stand 12.11.2024
- Planzeichnung B106, Stand 11.11.2024
- Begründung, Stand 12.11.2024
- Umweltbericht, Stand 12.11.2024
- Grünordnerischer Fachbeitrag Artenschutzfachbeitrag, Stand 11.11.2024
- Grünordnerischer Fachbeitrag, Bestand
- Grünordnerischer Fachbeitrag, Entwurf
- Entwurf des städtebaulichen Vertrags